



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 43/2024

24. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien über die Durchführung einer Zweckverbandsversammlung vom 24. September 2024	A 490	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 30. September 2024.....	A 495
Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom 2. Oktober 2024	A 491	Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 9. Oktober 2024	A 496
Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2025 vom 4. Oktober 2024	A 494	Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 40. Verbandsversammlung vom 10. Oktober 2024 ...	A 497
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 68. Verbandsversammlung am 26. November 2024 vom 30. September 2024	A 495	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 123. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10. Oktober 2024	A 498
		Gerichte	
		Aufgebotsverfahren.....	A 499
		Stellenausschreibungen	A 501

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbands Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien über die Durchführung einer Zweckverbandsversammlung

Vom 24. September 2024

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien wird bekannt gegeben, dass

am Dienstag, dem 5. November 2024, um 13:00 Uhr, in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Dachgeschoss rechter Beratungsraum, Frauenstraße 21 in 02763 Zittau

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien stattfindet.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung und Bestimmung des Schriftführers
2. Verpflichtung der Vertreter in der Verbandsversammlung
3. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29. November 2023
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
6. Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Wahl der stellvertretenden Mitglieder (Gruppenstellvertreter) des Verwaltungsrates
8. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden
9. Wahl des ersten und zweiten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden
10. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für das Geschäftsjahr 2023
11. Abführung des Jahresüberschusses 2023 der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien an die Träger
12. Beschluss über die Bereitstellung von digitalen Sitzungsunterlagen
13. Sonstiges

Görlitz, den 24. September 2024

Sparkassenzweckverband Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Octavian Ursu
Oberbürgermeister der Stadt Görlitz und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Vom 2. Oktober 2024

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in Verbindung mit §§ 12 und 14 der Verbandssatzung des SKSD werden nachfolgende Beschlüsse zu TOP 7 – Jahresabschluss 2023 vom 26. September 2024 der Versammlung bekannt gegeben:

1. Die Versammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

- | | |
|--|-------------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 1.764.207,31 Euro |
| 1.2 Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-) | +189.546,16 Euro |

2. **Behandlung des Jahresergebnisses** +189.546,16 Euro
wird auf neue Rechnung vorgetragen

Satzungsmäßige Stimmzahl: 139
Anwesende Stimmen: 111

Ergebnis: angenommen mit 111 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Die Versammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023.

Satzungsmäßige Stimmzahl: 139
Anwesende Stimmen: 111

Ergebnis: angenommen mit 109 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das SKSD erhielt am 31. Mai 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen führte die Prüfung nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung durch.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sächsisches

Kommunales Studieninstitut Dresden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu er-

möglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 31. Mai 2024

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Skala
Wirtschaftsprüfer“

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde der Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. September 2024 zum Jahresabschluss 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt. Jahresabschluss 2023 und Lagebericht, Prüfungsbericht nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung einschließlich Bestätigungsvermerk und Prü-

fungsbericht nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung liegen in der Zeit

vom 6. November bis 14. November 2024

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat,
Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
öffentlich aus.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unter
<https://www.sksd-dd.de/bekanntmachungen.html>.

Dresden, den 2. Oktober 2024

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
Jan Pratzka
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Bekanntmachung
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)
– Sitz Schöpstal –
zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2025
Vom 4. Oktober 2024

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie des § 28 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsABl. S. 355), weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 in der Zeit

vom 29. Oktober 2024
bis einschließlich 7. November 2024
(sieben Arbeitstage)

in folgenden Landratsämtern hin:

Landkreis Bautzen
Landratsamt
Abfallamt
Zimmer 005 (Sekretariat)
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
Dienstag 8:30–18:00 Uhr
Donnerstag 8:30–18:00 Uhr
Telefon: 03591 5251-70001

Schöpstal, den 4. Oktober 2024

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.23
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
Montag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Telefon: 03588 261-702

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgt darüber hinaus in der Zeit vom 25. Oktober 2024 bis 5. November 2024 auf der Homepage des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (www.RAVON.de).

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Romy Reinisch
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 68. Verbandsversammlung am 26. November 2024

Vom 30. September 2024

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am 26. November 2024, 14:00 Uhr im Beratungsraum (Ebene 5) der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44 in 02625 Bautzen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift

TOP 3 Einwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 11. Juni 2024

TOP 4 Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltsvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung)

TOP 5 Wirtschaftsplanung 2025

TOP 6 Mietvertrag Vantage Towers

TOP 7 Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 105 der Sächsischen Gemeindeordnung)

TOP 8 Sonstiges

Bautzen, den 30. September 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom 30. September 2024

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit

vom 28. Oktober bis 6. November 2024

in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier.

Die Einsichtnahme ist arbeitstäglich von 6:30 bis 15:15 Uhr durch jedermann möglich.

Einwände gegen den Entwurf können für die Dauer von 14 Arbeitstagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Bautzen, den 30. September 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025**

Vom 9. Oktober 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau liegt gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in der Zeit

vom 4. November bis 12. November 2024

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Karl-Marx-Straße 12a, 08066 Zwickau, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Zwickau, den 9. Oktober 2024

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 40. Verbandsversammlung

Vom 10. Oktober 2024

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1266) wird hiermit bekannt gegeben:

**Am Dienstag, den 5. November 2024,
um 9:00 Uhr, findet in der**

**Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“, Rathenau-
straße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz,
Beratungsraum 2. OG**

die 40. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge öffentlich statt.

Annaberg-Buchholz, den 10. Oktober 2024

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Allgemeine Regularien
- 3) Beschlussfassung zum Trinkwasserpreis
- 4) Beschlussfassung zur Bestellung des örtlichen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024
- 5) Feststellung des Stimmrechts 2025
- 6) Sonstige Informationen

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 123. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 10. Oktober 2024

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 6. November 2024 zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) in das Landratsamt Bautzen, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
5. Wahl des 3. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
6. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Regionalplanausschuss
7. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Braunkohlenausschuss
8. Berufung von beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung, des Regionalplan- und des Braunkohlenausschusses
9. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
10. Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung
11. Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Görlitz, OT Hagenwerder westlich des Umspannwerkes, Flur 6
12. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 10. Oktober 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 49/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Oktober 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Elke Körner, Straße Usti nad Labem 261, 09119 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE74 8705 0000 3100 2950 47, ausgestellt

von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Elke Körner, zuletzt wohnhaft Straße Usti nad Labem 261, 09119 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. Januar 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 10. Oktober 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 50/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Oktober 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Maria Heinemann, Pappelstraße 49, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von

Bernsdorf, Blatt 1406 in Abteilung III unter Nr. 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 140.700,00 Euro nebst 15 % Zinsen jährlich Zinsen, eingetragen am 5. Februar 2002, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. Januar 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 10. Oktober 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 53/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Oktober 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Ingrid Kuhne, Dittersdorfer Straße 111, 09122 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3110 3239 30, ausgestellt

von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Ingrid Kuhne, zuletzt wohnhaft Dittersdorfer Straße 111, 09122 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 9. Januar 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 10. Oktober 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 29/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Erfenschlag, Blatt 54 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragene Grundschuld in Höhe von 1.800.000,00 DM, wird der Ausschließungsbeschluss vom 9. Oktober 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in

der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Oktober 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 30/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE08 8705 0000 3321 2340 08, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Armin Kuban, zuletzt wohnhaft Dorfstraße 43a, 09669 Frankenberg, wird der Ausschließungsbeschluss vom 9. Oktober 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Oktober 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, die Stelle

Abteilungsleiter Schulen/Kultur/Sport/Soziales (m/w/d)

zum **1. Mai 2025** neu zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, unter anderem mit folgenden Aufgabenbereichen:
 - Schulen/Sport
 - Bibliothek
 - Kultur/Museum
 - Kinder/Jugend/Soziales
- Führung der Mitarbeiter, unter anderem Koordination, Anleitung, Anweisungen für die Bearbeitung, Treffen von Grundsatzentscheidungen, Kontrolle, Beratung sowie Entscheidung schwieriger Sachverhalte
- Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten, zum Beispiel die Erarbeitung von Satzungsentwürfen, die Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltplanes einschließlich Nachtrag, Budgetverantwortung und -überwachung
- Erarbeitung von Vorlagen für städtische Gremien sowie bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien
- Zuarbeit für die Pressestelle und andere Organisationseinheiten
- Wahrnehmung von Schulträgerangelegenheiten, unter anderem Schulnetzplanung, Teilnahme an Schulkonferenzen, Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung
- Aufstellung der Schulentwicklungsplanung und Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten des Schulträgers, zum Beispiel Festlegung von Schulbezirken, Schülerbeförderung, Schulausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, Zusammenarbeit mit Schulleitern
- Koordination des bedarfsgerechten Einsatzes der Schulsekretärinnen
- Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten einschließlich Haus-/Benutzungs- und Entgeltordnung
- Zusammenarbeit mit freien Trägern im Bereich der Kindertages- und Jugendeinrichtungen, zum Beispiel Ausfertigung von Finanzierungsvereinbarungen, Erarbeitung von Finanzierungsplänen, Abrechnungen und Widerspruchsbearbeitung
- Sportstätten- und Sportstättenentwicklungsplanung
- Sport- und Vereinsförderung
- Planung, Organisation, Durchführung von Sportveranstaltungen sowie Ehrungen
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kreissportbund)

Wir erwarten:

- Abschluss im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachwirt, Angestelltenlehrgang II) oder adäquate Ausbildung
- gründliche, umfassende Fachkenntnisse
- umfassende, mehrjährige Verwaltungserfahrung sowie Erfahrung in der Leitung und Führung von Mitarbeitern
- ausgeprägte Managementfähigkeiten, selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute IT-Kenntnisse
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit derzeit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der EG 11 TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit
- Fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum **30. November 2024** an
Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, die Stelle

**Abteilungsleiter Stadtentwicklung/-planung/
Bauordnung (m/w/d)**

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** neu zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Abteilung Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung, unter anderem Aufgabenverteilung, Treffen von Grundsatzentscheidungen sowie Gremienarbeit
- Baurechtliche Beratung zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Verwaltungs- und Verfahrensrecht
- Begleitung von Widerspruchs- und Klageverfahren, Zulässigkeitsprüfung, Abhilfeverfahren
- Begleitung von überörtlichen Planverfahren und Erarbeitung diesbezüglicher baurechtlicher Stellungnahmen
- Bearbeitung von Bauvorbescheiden und Bauanträgen in komplexen Fällen
- Entscheidung über vorzeitigen Baubeginn nach § 33 des Baugesetzbuches sowie über bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich
- Bauüberwachung von bestehenden Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Entscheidung zur Problematik Bestandsschutz
- Schlussabnahme bei Bauvorhaben einschließlich Gebrauchsabnahme „Fliegender Bauten“
- Einleitung und Durchführung bauaufsichtlicher Ersatzmaßnahmen und Bußgeldangelegenheiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- Baulastenverzeichnis
- Entscheidung über bauaufsichtliche Anordnung als Vollzug der Sächsischen Bauordnung
- Entwickeln von Ideen für eine zukunftsfähige, umweltgerechte Stadt
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen stadtplanerischer Konzepte, formeller und informeller Planungen sowie städtebaulicher Entwürfe
- Vergabe von Planungsleistungen
- Anwendung des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts sowie des Städtebauförderrechts
- Bearbeitung von Umweltthemen sowie Anwendung des Umweltrechts
- Transformation digitale Baugenehmigung und anderer Prozesse nach dem Onlinezugangsgesetz
- Haushaltsplanung und Statistik

Wir erwarten:

- Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst und Kenntnisse der Bautechnik, der Baugestaltung und des öffentlichen Baurechts oder die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst
- alternativ einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Stadtplanung sowie Bauordnung
- Erfahrung in der Leitung und Führung von Mitarbeitern
- ausgeprägte Managementfähigkeiten, selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute IT-Kenntnisse
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der EG 11 TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit
- Fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum **1. November 2024** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Stadtverwaltung Bernsdorf

Sie suchen eine Herausforderung – Wir suchen eine Führungskraft

Bernsdorf liegt als Wohnort für circa 6 300 Einwohner im nördlichen Teil der Oberlausitz unweit des Lausitzer Seenlandes, eingebettet in eine weitreichende Wald- und Teichlandschaft. Mit Betriebsgrößen bis zu 970 Arbeitsplätzen in Branchen wie der Automobilindustrie, der Metallverarbeitung, des Handwerks und der Dienstleistungen hat sich Bernsdorf dank seiner infrastrukturellen Anbindung als Industriestandort etabliert.

Wir engagieren uns für Zukunftsprojekte wie die Erschließung neuer Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen, für die Ansiedlung eines Logistikbataillons der Bundeswehr, für damit einhergehende notwendige Verkehrsinfrastrukturprojekte wie die S-Bahnanbindung, für Energiethemen und viele weitere kommunale Investitionsvorhaben. Als Teil der Braunkohleregion Lausitz setzen wir Strukturförderprojekte wie die Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Straßgräbchen und die Ertüchtigung des Waldbades um.

Das Team des Bernsdorfer Bauamtes braucht dafür einen fachlich versierten, engagierten Kopf, der gleichzeitig viel Gestaltungswillen, kommunikative, soziale und führungsbezogene Kompetenzen und Belastbarkeit mitbringt.

Zum nächstmöglichen Einsatz sucht die **Stadt Bernsdorf** einen

Amtsleiter des Bauamtes (m/w/d)

zur **unbefristeten** Beschäftigung. Verantwortungsvolle vielseitige Tätigkeitsfelder warten auf Ihre Ausgestaltung und ein motiviertes Team aus Verwaltung und Bauhof stehen Ihnen dabei tatkräftig zur Seite.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 39 Stunden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Sachkenntnis, die es versteht, das eigene professionelle Team kooperativ zu führen und die in der Lage ist, komplexe Projekte zu strukturieren und zu steuern.

Das Aufgabengebiet:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes, des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und des Bauhofes
- Koordinierung/Überwachung von städtischen Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau, von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen, öffentlichen Wegen, Plätzen, der Straßenbeleuchtung und an Gewässern sowie von Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, Einrichtungen und Liegenschaften (einschließlich Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Koordinierung/Überwachung der städtischen Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Investitions- und Haushaltsplanung für den Amtsbereich, einschließlich Mittelüberwachung

- Erstellung und Mitwirkung von Entscheidungsvorlagen für Beschlussfassungsorgane
- Kommunales Energiemanagement
- Projekt- und Fördermittelmanagement für den Amtsbereich
- Teilnahme in öffentlichen Gremiensitzungen

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition im Rahmen einer kontinuierlichen und unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- tarifgerechte Vergütung sowie attraktive Leistungen des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr, betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen)
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Möglichkeit zur gezielten und umfassenden Fort- und Weiterbildung
- Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
- Unterstützung bei der Wohnungs- oder Grundstückssuche in Bernsdorf

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur, Stadt- und Regionalplanung oder eine vergleichbare Fachrichtung
- alternativ: erfolgreich abgeschlossener Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
- idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Bauwesen
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, im Bau- und Planungsrecht und den damit zusammenhängenden privatrechtlichen Vorschriften (zum Beispiel Vertragsrecht, Vergaberecht, Architektenrecht, et cetera)
- Führungs-, Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- Wertschätzender und kooperativer Führungsstil, hohe Durchsetzungs-, Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung
- sichere EDV-Kenntnisse
- einen gültigen Führerschein der Klasse B

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie diese jeweils bis zum **15. November 2024** mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an personal@bernsdorf.de oder per Post an:

Stadtverwaltung Bernsdorf
Personalabteilung
Kennwort: **AL Bau**
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Für eine vertrauliche Behandlung bitten wir um Kennzeichnung der Post als Bewerbungsunterlagen. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsgespräche führen wir in der Stadtverwaltung Bernsdorf durch. Eine Terminabsprache erfolgt kurzfristig per E-Mail oder telefonisch. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider unter der Telefonnummer: 035723 238-32 oder per E-Mail personal@bernsdorf.de

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen an die Personalabteilung weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Wird ein Anstellungsvertrag mit einem Bewerber geschlossen,

so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).